

## Grundsätzliches Ablaufschema zur Umsetzung des § 8a Abs. 4 SGB VIII durch Leistungserbringer

<p><b>begründeter Verdacht</b> (Anhaltspunkte)</p>	
<p><b>Dokumentation der Informationen</b> (Trennung von Beobachtungen / Beschreibungen / Bewertungen)</p>	
<p><b>Klärung und Überprüfung durch Fachkräfte im Team des Trägers</b> <b>Information / Einbezug von Leitung</b> (Risikoeinschätzung: Gewichtige Anhaltspunkte)</p>	
<p><b>bei Gewichtigen Anhaltspunkten anonyme Fallberatung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</b> (aus trägerinternen Fachdiensten, aus Fachdiensten freier Träger oder über das Jugendamt)</p>	
<p><b>Elterngespräch, Dokumentation des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs sowie Protokoll über Vereinbarungen mit den Eltern (einschließlich Zeitpunkt der Rückmeldung zu den getroffenen Vereinbarungen)</b> (ggf. Dokumentation der Gründe für eine Nichtbeteiligung)</p>	
<p>entweder</p>	<p>oder</p>
<div style="text-align: center; font-size: 2em; margin-bottom: 10px;">✓</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation</li> <li>• Hilfsangebot</li> <li>• Unterstützung durch Jugendhilfe oder andere Hilfen</li> </ul>	<div style="text-align: center; font-size: 2em; margin-bottom: 10px;">!</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablehnung</li> <li>• bestehende Hilfe reicht nicht aus</li> <li>• Eltern sind nicht bereit oder nicht in der Lage an der Abwendung der Gefahr mitzuwirken</li> </ul> <p>➔ <b>Information an das Jugendamt</b> (siehe dazu Anlage 4: Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII, schriftlich <b>per Mail oder Fax</b> an den zuständigen ASD)</p>